

Stadt Reutlingen 16 Geschäftsstelle des Gemeinderats Gz.: ba/bll		24/012/09 Zu TOP 19 ö GR 24.09.2024	17.09.2024
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
GR	24.09.2024	Entscheidung öffentlich	
Beschlussvorlage Wahl der Sachverständigen der Bezirksgemeinderäte für den Gemeinderat und seine Ausschüsse			
Bezugsdrucksache			

Beschlussvorschlag

Die in der Anlage aufgeführten Bezirksgemeinderätinnen und Bezirksgemeinderäte werden je einzeln als Sachverständige ihres Bezirksgemeinderats in die Ausschüsse des Gemeinderats gewählt.

Begründung

Nach § 14 Abs. 6 der Hauptsatzung wird zu den Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse ein Vertreter des Bezirksgemeinderats der betroffenen Ortschaft als Sachverständiger beratend zugezogen, wenn Angelegenheiten behandelt werden, die diese Ortschaft betreffen.

Die in der Anlage aufgeführten Bezirksgemeinderätinnen und Bezirksgemeinderäte wurden für die verschiedenen Ausschüsse des Gemeinderats als Sachverständige bzw. deren Stellvertreter vom jeweiligen Bezirksgemeinderat vorgeschlagen.

gez.

Thomas Keck
Oberbürgermeister

Anlage